



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/020

Sitzungsdatum 07.10.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 07.10.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen sowie Beschlussfassung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Stellungnahme zum Antrag der Firma Feiter Betonsteinwerk GmbH auf Herstellung eines Gewässers gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz durch die Abgrabung von Sand und Kies

8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

9 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"

10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Vertretung für Herrn Manfred Fell

Herr Dieter Hohnen

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Längen

Herr Willi Mispelbaum

Vertretung für Herrn Roland Schößler

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

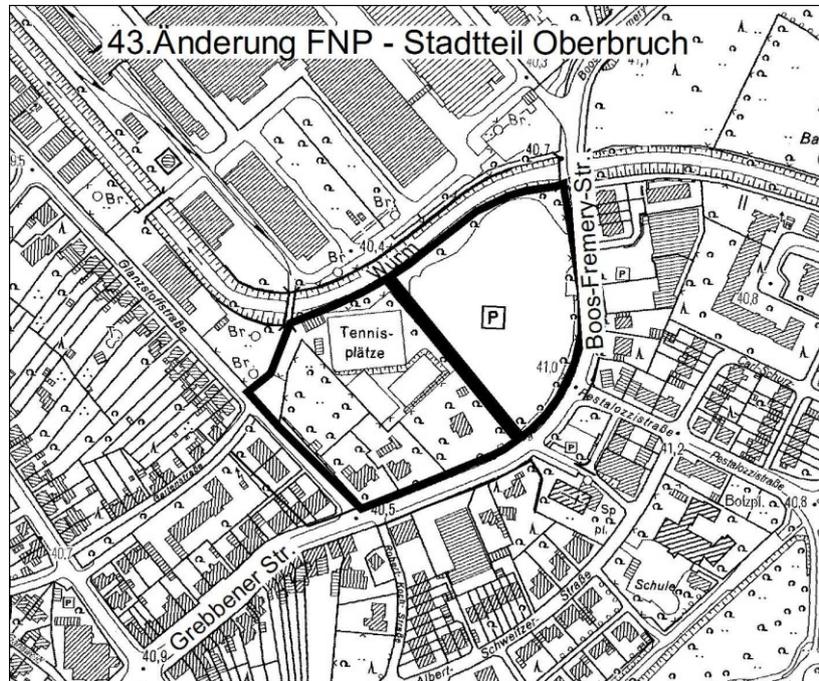
Herr Manfred Fell

Herr Roland Schößler

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch



Es ist beabsichtigt, eine derzeit als Parkplatz genutzte Fläche im Stadtteil Oberbruch einer Bebauung in Form eines Nahversorgungszentrums mit maximal 3.900 m² Gesamtverkaufsfläche zu bebauen.

Das Nahversorgungszentrum soll sich aus einem Lebensmittelvollsortimenter, einem Lebensmitteldiscounter sowie weiterer ergänzender Handelsnutzungen zusammensetzen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan derzeit als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung dargestellt. Die Darstellung resultiert aus der früheren Nutzung der Fläche durch die Glanzstoffwerke.

Zur Realisierung des in Rede stehenden Vorhabens ist zukünftig eine Darstellung als Sonderbaufläche notwendig. Diese Ausweisung umfasst eine Fläche von ca. 1,55 ha.

Gleichzeitig sollen weitere Flächen südwestlich des Parkplatzes, welche derzeit überwiegend als Tennisplätze und Wohnbebauung genutzt werden, entsprechend ihrer Nutzung als gemischte Bauflächen dargestellt werden. Dieser Bereich umfasst eine Fläche von ca. 1,74 ha.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg wird die Gesamtfläche derzeit im Rahmen eines Regionalplanänderungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln von „Bereich für Gewerbliche und Industrielle Nutzung (GIB)“ in einen „Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)“ geändert.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ durchgeführt werden.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wurden in der Beratung zusammengefasst.

Zunächst stellte Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH die Planung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ausführlich vor und beantwortete einige Fragen.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

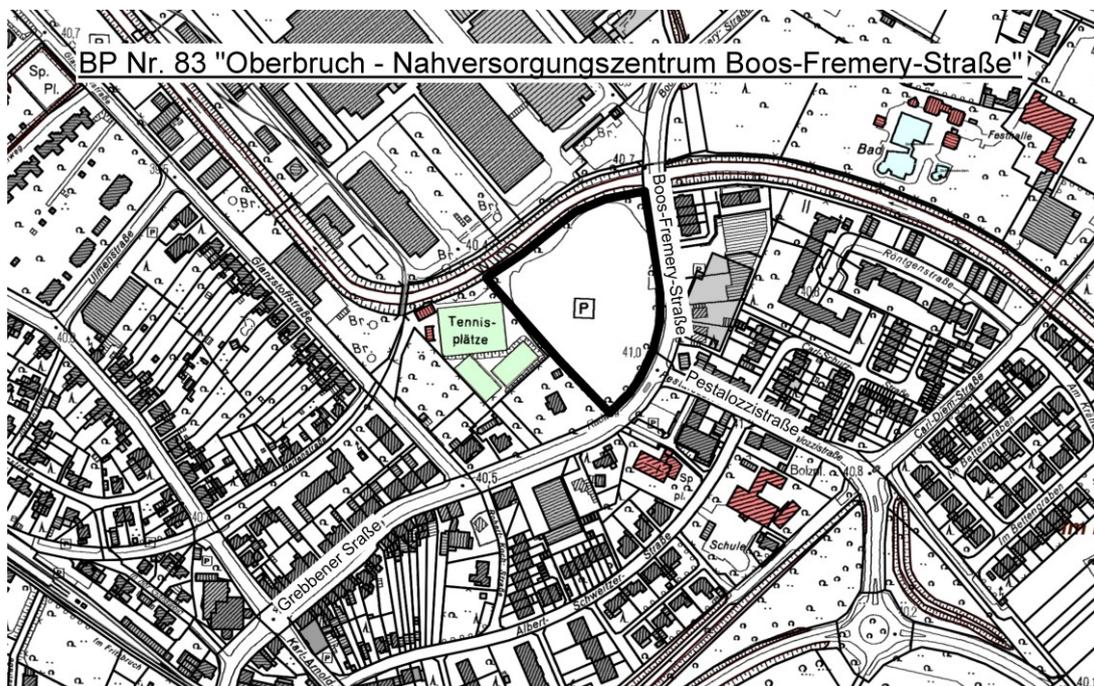
Beschluss:

Die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch wird nebst Begründung vom 30. August 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"



Es ist beabsichtigt, den ehemaligen Parkplatz der Glanzstoffwerke an der Boos-Fremery-Straße in Heinsberg-Oberbruch einer sinnvollen baulichen Nutzung zuzuführen.

Auf der Fläche soll ein Nahversorgungszentrum für den Stadtteil Oberbruch errichtet werden.

Konkret soll sich das Vorhaben mit insgesamt maximal 3.900 m² Verkaufsfläche aus einem Lebensmittelvollsortimenter, einem Lebensmitteldiscounter und weiteren ergänzenden Handelsnutzungen zusammensetzen.

Entsprechend seiner Funktion als Nahversorgungsstandort liegt der Fokus auf den nahversorgungsrelevanten Sortimenten.

Das Plangebiet wird östlich und südlich von der Boos-Fremery-Straße, nördlich von der Wurm und westlich von den vorhandenen Tennisplätze begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,55 ha.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wurden in der Beratung zusammengefasst.

Zunächst stellte Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH die Planung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ausführlich vor und beantwortete einige Fragen.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ wird nebst Begründung vom 30. August 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"

In dem Verfahren zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

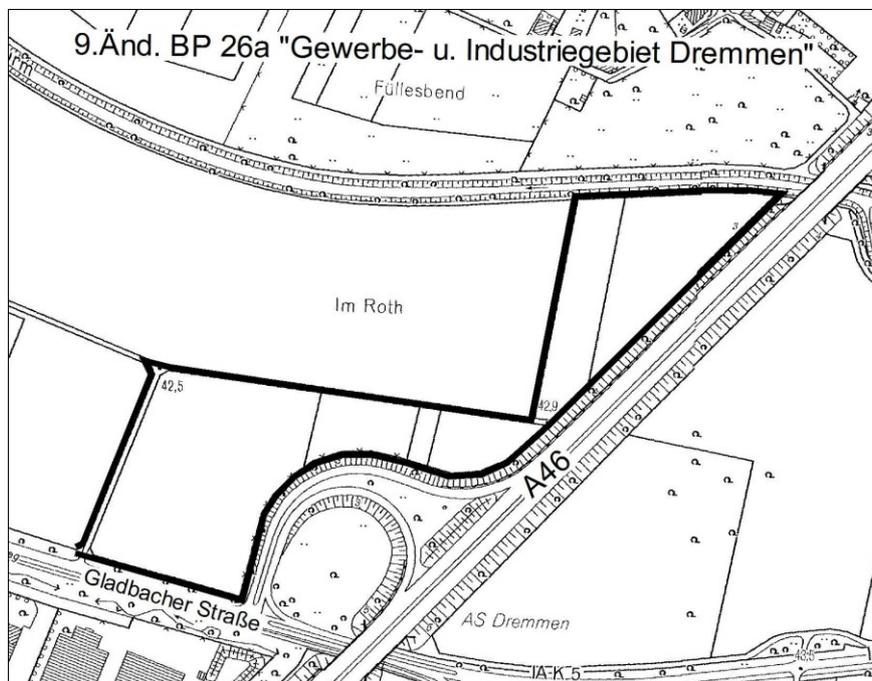
Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"



In dem Verfahren zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ nebst Begründung vom 23. September 2019 wird beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ nebst Begründung vom 23. September 2019 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen sowie Beschlussfassung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven



Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 09. Dezember 2013 gefasst.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Abwägungstabelle mit den vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Der Rat wird am 09. Oktober 2019 über die Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung befinden.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.03.2015 wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08. April bis zum 07. Mai 2015 durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlage wurden sowohl von den Bürgern als auch von den Behörden unter anderem Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung vorgebracht.

Aus diesem Grunde wurde seitens der Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Nacken mbH in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erarbeitet.

Aufgrund dieser neuen Entwässerungsplanung wurden in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04. Juli 2016 ein geänderter Entwurf sowie eine beschränkte Offenlage (19. Juli bis 31. August 2016) hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen.

In der sich anschließenden beschränkten Offenlage wurden abermals Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung geäußert.

Insbesondere wurde hier die Einleitung des Niederschlagswassers von Hof- und Wegeflächen kritisch gesehen, da verunreinigtes Niederschlagswasser in den Nordsee des Lago Laprello gelangen könnte.

Aus diesem Grunde wurde die Niederschlagswasserableitung mit dem Konzept (Stand: Dezember 2017) von der Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Nacken mbH optimiert. Es ist nunmehr vorgesehen, dass lediglich unbelastetes Niederschlagswasser von den Dachflächen der Erweiterungsfläche sowie von Teilen der Bestandsgebäude nach vorheriger Rückhaltung gedrosselt in den Nordsee des Lago Laprello eingeleitet werden soll. Mit diesem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wird das hydraulisch überlastete Flutgrabensystem entlastet. Das Niederschlagswasser der Hof- und Wegeflächen der Erweiterungsfläche soll nach erfolgter Reinigung mittels Lamellenabscheider in das genannte Grabensystem eingeleitet werden.

Das aktuelle Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wurde mit dem Wasserverband Eifel-Rur und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg abgestimmt und von diesen befürwortet.

Zudem wurde der Schallimmissionstechnische Fachbeitrag an die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Somit wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04. Juli 2018 der 2. geänderte Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg sowie eine erneute Offenlage beschlossen.

Der 2. geänderte Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 17. Juli bis zum 24. August 2018 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Im Rahmen der Offenlagen fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt (Abwägungstabellen 1 + 2).

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven kann nunmehr beschlossen werden.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden in der Beratung zusammengefasst.

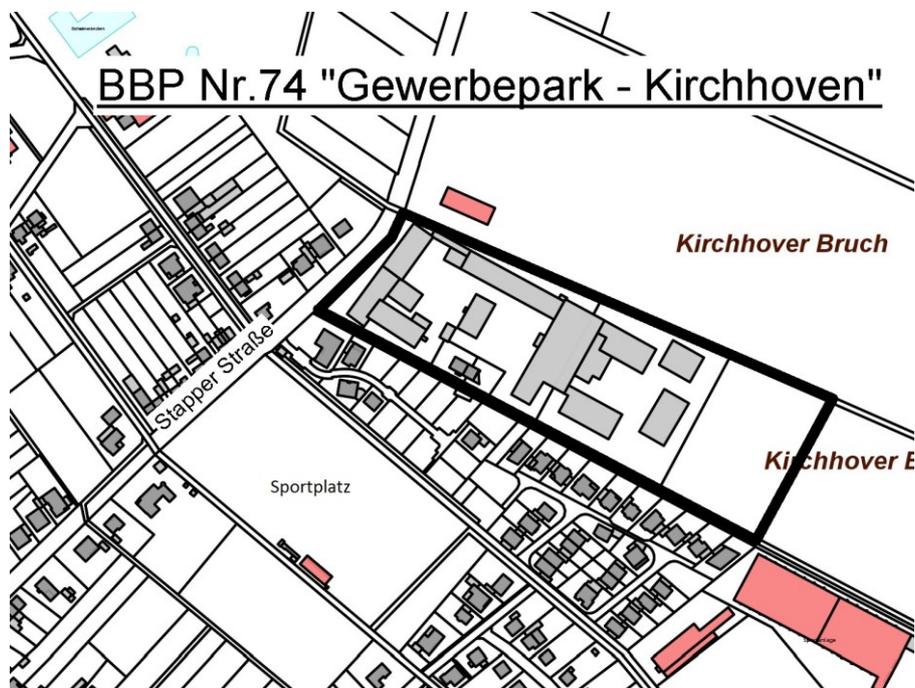
Nach ausführlichen Stellungnahmen aller Fraktionen und einem regen Meinungsaustausch wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in den beigefügten Abwägungstabellen 1 + 2 zu den im Rahmen der Offenlagen vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
- b) Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wird nebst Begründung vom 05. Juni 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 15 Enthaltung 1

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 09. Dezember 2013 gefasst.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Abwägungstabelle mit den vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Der Rat wird am 09. Oktober 2019 über die Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung befinden.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.03.2015 wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08. April bis zum 07. Mai 2015 durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlage wurden sowohl von den Bürgern als auch von den Behörden unter anderem Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung vorgebracht.

Aus diesem Grunde wurde seitens der Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Nacken mbH in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erarbeitet.

Aufgrund dieser neuen Entwässerungsplanung wurden in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04. Juli 2016 ein geänderter Entwurf sowie eine beschränkte Offenlage (19. Juli bis 31. August 2016) hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen.

In der sich anschließenden beschränkten Offenlage wurden abermals Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung geäußert.

Insbesondere wurde hier die Einleitung des Niederschlagswassers von Hof- und Wegeflächen kritisch gesehen, da verunreinigtes Niederschlagswasser in den Nordsee des Lago Laprello gelangen könnte.

Aus diesem Grunde wurde die Niederschlagswasserableitung mit dem Konzept (Stand: Dezember 2017) von der Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Nacken mbH optimiert. Es ist nunmehr vorgesehen, dass lediglich unbelastetes Niederschlagswasser von den Dachflächen der Erweiterungsfläche sowie von Teilen der Bestandsgebäude nach vorheriger Rückhaltung gedrosselt in den Nordsee des Lago Laprello eingeleitet werden soll. Mit diesem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wird das hydraulisch überlastete Flutgrabensystem entlastet. Das Niederschlagswasser der Hof- und Wegeflächen der Erweiterungsfläche soll nach erfolgter Reinigung mittels Lamellenabscheider in das genannte Grabensystem eingeleitet werden.

Das aktuelle Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wurde mit dem Wasserverband Eifel-Rur und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg abgestimmt und von diesen befürwortet.

Zudem wurde der Schallimmissionstechnische Fachbeitrag an die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Somit wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04. Juli 2018 der 2. geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ sowie eine erneute Offenlage beschlossen.

Der 2. geänderte Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17. Juli bis zum 24. August 2018 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Im Rahmen der Offenlagen fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt (Abwägungstabellen 1 + 2).

Der Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden in der Beratung zusammengefasst.

Nach ausführlichen Stellungnahmen aller Fraktionen und einem regen Meinungsaustausch wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in den beigefügten Abwägungstabellen 1 + 2 zu den im Rahmen der Offenlagen vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt
- b) Der Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ wird nebst Begründung vom 05. Juni 2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 15 Enthaltung 1

TOP 7 Stellungnahme zum Antrag der Firma Feiter Betonsteinwerk GmbH auf Herstellung eines Gewässers gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz durch die Abgrabung von Sand und Kies

Der Kreis Heinsberg als zuständige Abgrabungsbehörde hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 25. Juli 2019 zur Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum o. g. Antrag aufgefordert.

Die Firma Feiter Betonsteinwerk GmbH hat bei der Abgrabungsbehörde beantragt, eine bisher zum Trockenabbau genehmigte Teilfläche in der Gemarkung Heinsberg zu vertiefen und damit, wie bereits angrenzend ausgeführt, nass abzubauen.

Damit einhergehend wurde eine Fristverlängerung für den Abbau bis zum 31.12.2025 und für Rekultivierung bis zum 31.12.2027 beantragt.

Im Rahmen einer internen Ämterbeteiligung bei der Stadt Heinsberg wurden keine Bedenken zu dem o. g. Antrag geäußert.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg erteilt zu dem Antrag der Firma Feiter Betonsteinwerk GmbH auf Herstellung eines Gewässers in der Gemarkung Heinsberg sowie einer Fristverlängerung für den Abbau und die Rekultivierung gem. § 36 Abs. 1 BauGB ihr Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung für die öffentliche Sitzung lagen nicht vor.

Nach dem Tagesordnungspunkt 8 im öffentlichen Teil der Sitzung übergab der Vorsitzende das Wort an den Technischen Beigeordneten Sangermann, der über folgende Themen informierte:

Technischer Beigeordneter Sangermann führte aus, dass der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Verkehrssituation der Radfahrer in der Stadt Heinsberg beschlossen hat. Es werde voraussichtlich noch im Jahr 2019 ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung des „Radwegekonzept Heinsberg 2030“ beauftragt. Daran soll sich im Jahr 2020 die Arbeitsphase mit mehreren zielgruppenspezifischen Beteiligungen (Schüler, Senioren, gesamtstädtisch aber auch ortsteilbezogen) anschließen. Möglicherweise können im Jahr 2021 Förderanträge für die Umsetzung der Maßnahmen gestellt werden, die aus dem Konzept resultieren.

Als weiteres Thema teilte Technischer Beigeordneter Sangermann den Sachstand zur „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg“ mit.

Er führte aus, dass das beauftragte Planungsbüro mit Kooperationspartnern die Fachbeiträge „Ökologie“, „Demografie und Wohnen“ sowie „Gewerbe mit Bedarfsermittlung“ erarbeitet habe.

Diese würden nun in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung abgestimmt. Voraussichtlich könne ein interfraktioneller Arbeitskreis schon Ende des Jahres 2019 stattfinden.

Im Frühjahr 2020 sollen dann erste Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse anlaufen.